

Dezember 2006

Existenz sicherndes Einkommen durch „Bonus für Arbeit“

Ausgangspunkt der Debatte um Kombi- und Mindestlöhne ist die Feststellung, dass viele Menschen in Deutschland zwar Vollzeit arbeiten, aber dennoch am Existenzminimum leben. Niedrige Löhne werden besonders häufig für Tätigkeiten gezahlt, bei denen kaum Chancen auf Rationalisierung bestehen und die eine geringe Produktivität aufweisen. Dies wollen wir nicht länger hinnehmen.

Im Rahmen des SPD-Konzeptes eines Vorsorgenden Sozialstaates betonen auch wir die Bedeutung von besserer Bildung und der Stärkung individueller Kompetenzen.

Das Netzwerk Berlin hat darüber hinaus das Ziel, dass arbeitende Menschen in unserem Land ein **Existenz sicherndes Einkommen** haben. Es ist wichtig für uns, dass dabei die Erwerbsarbeit im Mittelpunkt bleibt. Über die ökonomische Dimension hinaus hat Erwerbsarbeit eine zentrale Integrationsfunktion in unserer Gesellschaft. Auch deshalb brauchen wir in Deutschland – wie in anderen europäischen Ländern auch – einen Mindestlohn, dessen Höhe durch eine unabhängige Kommission festgelegt wird. Dies ist aber nur ein erster Schritt.

Ein Existenz sicherndes Einkommen für arbeitende Menschen wollen wir mit einem „**Bonus für Arbeit**“ erreichen. Dieser Bonus soll über das Steuersystem gewährt werden. Liegt das individuelle Einkommen über dem festgelegten Mindesteinkommen, müssen Steuern gezahlt werden. Liegt das individuelle Einkommen unter diesem Niveau, erfolgt eine bedarfsorientierte Steuergutschrift (negative Einkommenssteuer).

Der „Bonus für Arbeit“ soll für die Empfänger staatlicher Transfers ALG II-Leistungen (Hinzuverdienst, Lohnergänzung), Kombilohn usw. ersetzen – und auch die Privilegierung von Mini- und Midi-Jobs ist dann nicht länger notwendig. Er ist weniger bürokratisch, marktnäher und erhöht die Transparenz. Mit dem „Bonus für Arbeit“ wäre sichergestellt, dass sich die Arbeitsverwaltung auf ihre eigentliche Vermittlungsaufgabe konzentrieren kann. Außerdem macht er die Aufnahme einer

Erwerbstätigkeit für Arbeitssuchende attraktiver, da die Auszahlung der Steuergutschrift durch das Finanzamt direkt an den Arbeitnehmer erfolgt. Dies wäre auch ein Statusgewinn für Erwerbstätige mit zu geringem Einkommen, da sie nicht länger an die Arbeitsverwaltung gebunden wären.

Unser „Bonus für Arbeit“ ist eine wichtige Maßnahme zur Bekämpfung und Vermeidung von Armut. Außerdem hätte eine solche Konzeption auch positive Rückwirkungen auf die Attraktivität von Arbeit – insbesondere für geringproduktive Beschäftigung – und für mehr Jobs in diesem Bereich.

Eine Gruppe Wissenschaftler um Prof. Dr. Peter Bofinger hat in einem Gutachten für das Sächsische Ministerium für Wirtschaft und Arbeit ein Konzept für Existenzsichernde Beschäftigung im Niedriglohnbereich erarbeitet. Konkret schlagen sie ein am ALG II-Anspruch orientiertes abgabenfreies Mindesteinkommen in Höhe von 750 Euro für Singles und 1.300 Euro für Paare bei 30 Wochenarbeitsstunden vor. Dieses Mindesteinkommen wird als Sozialversicherungszuschuss gewährt, der in Form einer negativen Einkommensteuer ausgestaltet ist. In einem ersten Umsetzungsschritt könnten so bestimmte Personengruppen wie Familien mit Kindern oder Jugendliche bis 25 Jahre gefördert werden.

Das Konzept der Wissenschaftlergruppe ist eine praxistaugliche Vorlage für unsere Überlegungen für einen „Bonus für Arbeit“.

Uns ist klar, dass unser Konzept eines „Bonus für Arbeit“ für ein Existenzsicherndes Einkommen für alle arbeitenden Menschen nicht von heute auf morgen realisiert werden kann. Wir werden deshalb in den anstehenden politischen Entscheidungen zu flächendeckenden Kombi- und Mindestlöhnen keine Maßnahme unterstützen, die unser Ziel eines Existenzsichernden Einkommens konterkarieren würde. Darüber hinaus werden wir uns für dieses Ziel in allen Mitgliedsstaaten der Europäischen Union einsetzen.

Ansprechpartner:

Nina Hauer, MdB (Berliner Büro, Tel. 0 30 / 2 27 - 7 71 69)

Christian Lange, MdB (Berliner Büro, Tel. 0 30 / 2 27 - 7 71 02)